



Streitthema Windkraft: Viele Anwohner fühlen sich durch die Rotoren belästigt, feste Abstandsregelungen wird es in NRW aber nicht geben.

Städte sollen Abstand bestimmen

Windräder: Land bleibt beim Nein zu pauschalen Vorgaben – Erlass wird erneuert

Bielefeld(WB/bex). Das Land NRW sieht in der Einführung von pauschalen Mindestabständen von Windrädern zur Wohngebieten kein geeignetes Mittel, die Akzeptanz der Windkraft in OWL zu erhöhen.

Verkehrsminister Michael Groschek (SPD) verweist dabei auf eine umweltpsychologische Studie der Universität Halle-Wittenberg. Demnach werde die »empfundene Belästigung der Anwohner« durch verschiedene Faktoren mitbestimmt wie Rotorengeräusche, die Beteiligung am Planungsprozess, die Sichtbarkeit der Anlagen oder die Möglichkeit einer finanziellen Beteiligung – »nicht durch den Abstand der Windenergieanlage zur Wohnbebauung«, beantwortet Groschek eine Anfrage des FDP-Landtagsabgeordneten Kai Abruszat (Porta Westfalica). Dieser wollte wissen, ob NRW nicht doch von der neuen Möglichkeit Gebrauch machen wolle, konkrete Mindestabstände festzulegen.

Der Bundesrat hatte dafür im Juli mit einer sogenannten Öffnungsklausel im Baugesetzbuch den Weg für die Länder freigemacht. NRW hatte sich bei der Abstimmung enthalten. Jetzt können die Bundesländer in eigenen Gesetzen Abstände festlegen. Die alte Landesregierung unter Jürgen Rüttgers (CDU) hatte einen solchen Mindestabstand von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung eingeführt. Rot-Grün hatte diese Regelung gekippt und sieht keine Notwendigkeit für eine Kehrtwende: Laut geltendem Immissionsschutzrecht seien angemessene Abstände zur Wohnbebauung einzuhalten. Zudem könnten die Städte und Gemeinden bei der Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergie in ihren Flächennutzungsplänen mit Blick auf das Gebot der Rücksichtnahme größere Vorsorgeabstände festlegen. »Es besteht also bereits eine Art ›Öffnungsklausel‹«, schreibt Groschek.

Abruszat hat für diese Haltung kein Verständnis. »Die Landesregierung sollte ihre starre Haltung aufgeben. Ein Mindestabstand dient dem Anwohnerschutz und dem Rechtsfrieden.« Die Energiewende funktioniere nur, wenn die Menschen vor Ort sie auch akzeptierten.

Groschek kündigte zudem eine Überarbeitung des NRW-Windenergieerlasses von 2011 an. Unter

anderem würde die aktuelle Rechtsprechung von Bundesverwaltungsgericht und Oberverwaltungsgericht (OVG) NRW einfließen. Diese hätten die Anforderungen an die Abwägung verschiedener Interessen erhöht.

Derzeit ist in Nordrhein-Westfalen ein Abstand der Windräder von 800 bis 1000 Metern zu Wohnbereichen relativ rechtssicher. Laut OVG komme es aber auf die konkrete Situation vor Ort an.